

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Jesendorf

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 8 „Wohn- und Feriensiedlung am Tramser See“ der Gemeinde Jesendorf  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesendorf hat in ihrer Sitzung am 20.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohn- und Feriensiedlung am Tramser See“ als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

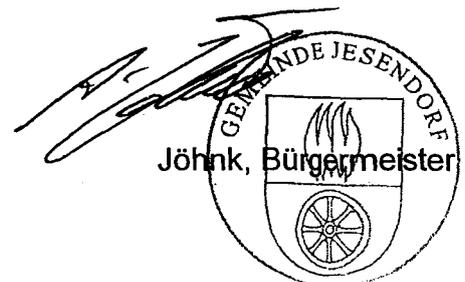
Jede Person kann den Bebauungsplan Nr. 8 einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Neukloster-Warin, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

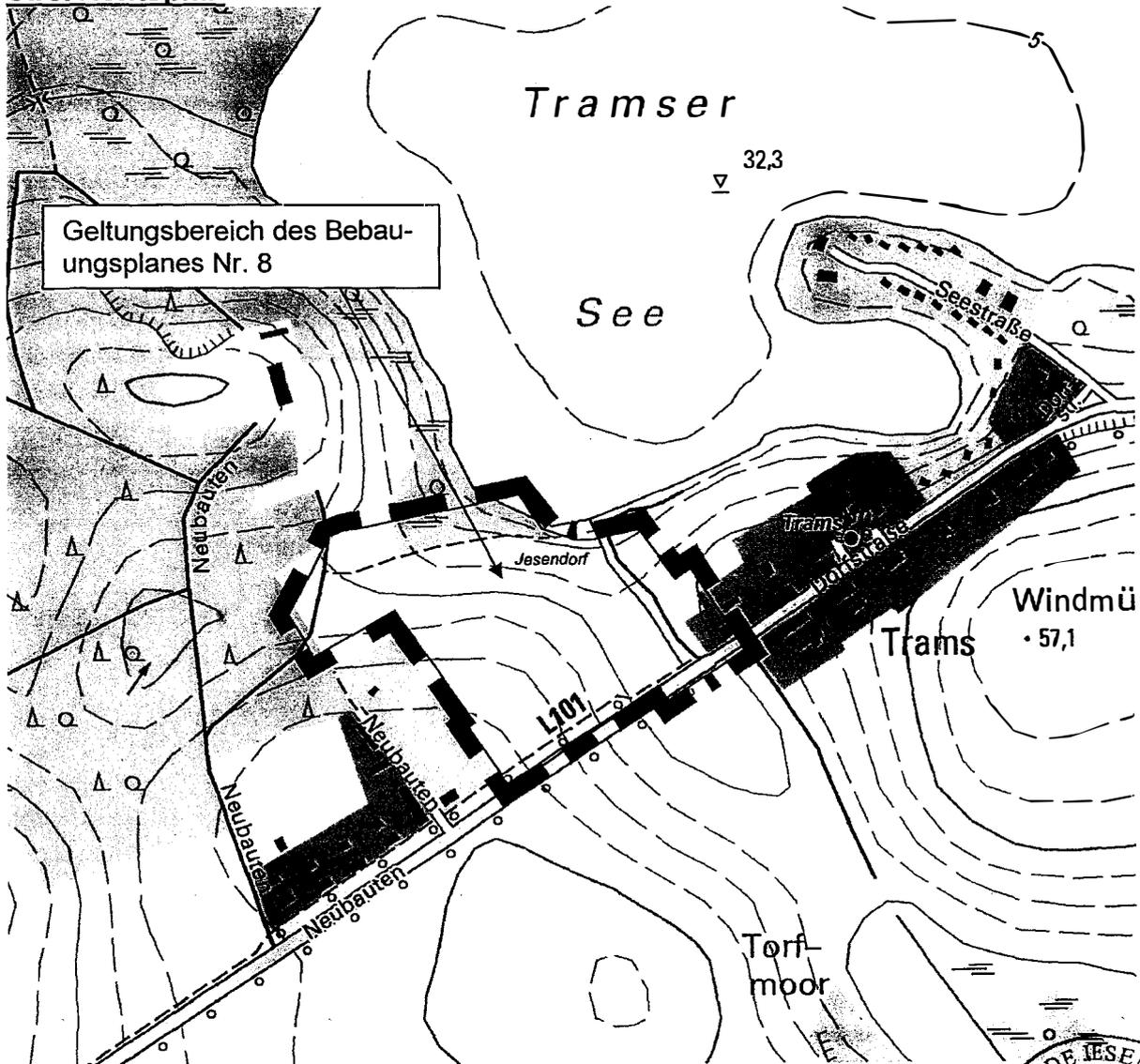
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Jesendorf geltend gemacht worden sind.

Jesendorf, den 30.03.2022



Anlage:  
Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Jesendorf

**Übersichtsplan**



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

ausgehängt am: 31.03.2022

Siegel

Unterschrift Bürgermeister

abzunehmen am: 19.04.2022

Siegel

Unterschrift Bürgermeister

abgenommen am: 24.07.2022

Siegel

Unterschrift Bürgermeister

